

28.10.2024

## Kleine Anfrage 4685

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

### Islamistische Personen im öffentlichen Dienst Nordrhein-Westfalens

Es gehört zu den Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis, dass Bewerberinnen und Bewerber die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten (§ 7 Absatz 1 Nummer 2 Beamtenstatusgesetz – BeamtStG).<sup>1</sup> Nach der Einstellung müssen sie sich nach § 33 Absatz 1 Satz 3 BeamtStG durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten. Für Tarifbeschäftigte gilt, dass sie sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen müssen (§ 3 Absatz 1 Satz 2 TV-L).<sup>2</sup>

Eine AfD-Anfrage aus dem Jahre 2022 (Drucksache 22/8664) ergab, dass in Hamburg vier Verdachtsfälle von Personen aus dem islamistischen Spektrum bekannt waren. Eine Person wurde entlassen, in drei Fällen waren die Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele verdächtige Personen, die dem islamistischen Spektrum zuzuordnen sind, waren seit 2010 bis heute im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen angestellt?
2. Wie viele verdächtige Personen, die dem islamistischen Spektrum zuzuordnen sind, standen seit 2010 bis heute im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen in einem Beamtenverhältnis?
3. Sind diese Personen aus dem öffentlichen Dienstverhältnis entfernt worden?
4. Falls nein, warum nicht?
5. Wie viele dieser Personen sind nach wie vor im öffentlichen Dienst beschäftigt?

Markus Wagner

---

<sup>1</sup> Vgl. [https://www.gesetze-im-internet.de/beamtstg/\\_\\_7.html](https://www.gesetze-im-internet.de/beamtstg/__7.html).

<sup>2</sup> Vgl. [https://www.tdl-online.de/fileadmin/downloads/TV-L/TV-L\\_\\_i.d.F.\\_des\\_%C3%84TV\\_Nr.\\_12\\_VT\\_komprimiert.pdf](https://www.tdl-online.de/fileadmin/downloads/TV-L/TV-L__i.d.F._des_%C3%84TV_Nr._12_VT_komprimiert.pdf).